

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Meckenheim

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Umwelt

Herrn Joachim Kühlwetter

Der Fraktionsvorsitzende

Joachim Kühlwetter
Siebengebirgsring 59
53340 Meckenheim
Tel.: 0179 / 685 1778
E-Post: j.kuehlwetter@online.de

Aktenzeichen	Rat / Ausschuss	Datum
11-07-2019	ASU	11.07.2019

Antrag zur Tagesordnung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Sehr geehrter Herr Kühlwetter,

die CDU-Fraktion bittet darum, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit auf die Agenda der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.09.2019 zu nehmen:

ORTSDURCHFART ALTENDORF-ERSDORF / PLANUNG UND BAULICHE
UMSETZEN VON VERKEHRSPROJEKTEN
HIER: KOSTENSCHÄTZUNG UND VERWALTUNGSVEREINBARUNG

Antrag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung in einem ersten Schritt mit der Erstellung einer Kostenschätzung bezüglich der nachfolgend aufgelisteten Verkehrsprojekte zur Steigerung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität in Altendorf-Ersdorf im Bereich der L 471 (Rheinbacher Straße / Ahrstraße).

Darüber hinaus wird die Verwaltung damit beauftragt die für die Maßnahmen Nr. 1 und Nr. 3 hinsichtlich der durch den zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßen NRW, zugesagte Kostenerstattung notwendige Verwaltungsvereinbarung vorzubereiten.

Hierzu zählen folgende Verkehrsmaßnahmen, hinsichtlich deren Errichtung bei der Verkehrsschau Konsens zwischen den beteiligten Behörden bestand:

1. Fahrbahnverschwenkung Ortseingang Ersdorf

Errichtung einer Fahrbahnverschwenkung zur Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich des Ortseingangs von Ersdorf (L471 – Rheinbacher Straße / An den Birken) .

2. Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle „Ersdorf Kirche“

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „Ersdorf Kirche“, welche in Verbindung mit der unter Ziffer 1 genannten Fahrbahnverschwenkung ebenfalls zur Geschwindigkeitsreduzierung im Ortseingangsbereich beitragen soll.

3. Querungshilfe im Bereich Ahrstraße

Errichtung einer Querungshilfe für Fußgänger im Bereich L 471 - Ahrstraße (zwischen der Kreuzung Burgstraße – Meckenheimer Straße und der Gaststätte Ohm Hein).

4. Gehwegverbreiterung im Bereich Rheinbacher Straße

Verbreiterung des Gehweges an Engpässen im Bereich der Rheinbacher Straße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im dortigen Bereich.

Begründung

Die Landesstraße 471 verläuft in Verlängerung der Bundesstraße 266 -von Rheinbach kommend über Wormersdorf- parallel der Bundesautobahn 61 bis zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz (L 83). Der Durchgangsverkehr und die damit verbundene Belastung durch Lärm- und Abgasemissionen beeinträchtigt zunehmend die Verkehrssicherheit und Lebensqualität in Altendorf-Ersdorf.

Insbesondere Staulagen auf der BAB 61 sorgen temporär für ein sehr hohes Verkehrsaufkommen im Doppelort. Eine besondere Problematik stellen diesbezüglich Lastkraftwagen dar, deren Fahrer den Stau auf der BAB 61 umfahren wollen und hierbei das Durchfahrtsverbot am Kreisel B 266 / L 471 missachten. Das Durchfahrtsverbot für Lkw (Lieferverkehr ist hiervon ausgenommen) wurde an dieser Stelle implementiert, damit Fahrzeuge über 7,5 Tonnen ohne konkretes Lieferziel in Wormersdorf bzw. Altendorf-Ersdorf die teils engen Ortsdurchfahrten nicht zwecks Abkürzung oder Stauumfahrung durchqueren. Für Staulagen ist daher eigens die deutlich besser ausgebaute Umleitungstrecke (U 80) ausgeschildert.

Die Erfahrung zeigt jedoch sehr deutlich, dass sobald sich der Verkehr auf der BAB 61 zwischen der Anschlussstelle Miel und dem Autobahnkreuz Meckenheim staut, es durch Stauumfahrungen und unter Missachtung des vorgenannten Durchfahrtsverbots in Altendorf-Ersdorf regelmäßig zu einer sehr hohen Verkehrsbelastung u.a. durch Lastkraftwagen kommt. Hiervon sind insbesondere nachfolgende Örtlichkeiten betroffen:

- **Der für querende Fußgänger schlecht einsehbarer Straßenabschnitt im Bereich der Ersdorfer Kirche, an der jegliche Verkehrseinrichtung zum Schutz der querenden Fußgänger fehlt.**
- **Der enge Kurvenbereich (Rheinbacher Straße / Einmündung Unterdorfstraße), welcher von zwei größeren Fahrzeugen nicht gleichzeitig passiert werden kann und infolgedessen zu Gefahrensituationen im Begegnungsverkehr führt.**
- **Die Engstellen entlang des Gehwegs im Bereich der Rheinbacher Straße**
- **Die für Fußgänger insbesondere bei Rückstau oder sehr hohem Verkehrsaufkommen nur beschwerlich zu querende Fahrbahn im Bereich Ahrstraße (zwischen der Kreuzung Burgstraße – Meckenheimer Straße und der Gaststätte Ohm Hein).**

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Steigerung der Lebensqualität in Altendorf-Ersdorf sind Verkehrsmaßnahmen daher unverzichtbar. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollten daher die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen, welche im Rahmen der Verkehrsschau erörtert wurden und hinsichtlich derer Konsens zwischen den beteiligten Behörden bestand umgesetzt werden:

- **die Errichtung einer Fahrbahnverschwenkung im Ortseingangsbereich Ersdorf,**
- **der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle Ersdorf Kirche (als gemeinsame Maßnahme am Ortseingang),**
- **die Verbreiterung von Engstellen entlang des Gehweges an der Rheinbacher Straße und**
- **die Errichtung einer Querungshilfe im Bereich Ahrstraße.**

In Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt Meckenheim und dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßen NRW, signalisierte dieser Zustimmung zu den vorgenannten Maßnahmen. Dies geschah allerdings mit der Einschränkung, dass dort zwar die finanziellen Mittel jedoch absehbar keine Personalkapazitäten für die Planung und bauliche Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Eine Erstattung der Auslagen für den Fall, dass die Stadt Meckenheim in Vorleistung geht, wurde vom Landesbetrieb in Aussicht gestellt.

Auf der Grundlage dieser mündlichen Zusage wurde auf Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim ein Betrag von 100.000 €, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020, in den aktuellen Doppelhaushalt eingestellt. Der hierbei erlassene Sperrvermerk kann dann zurückgenommen werden, wenn -so die Beschlusslage- eine rechtsverbindliche Erklärung von Straßen NRW hinsichtlich der Kostenübernahme vorliegt.

Als erster Schritt soll zunächst eine Kostenschätzung der vorgenannten Maßnahmen erfolgen, welche dem Ausschuss dann als Grundlage für die weiteren Entscheidungen zur Verfügung gestellt wird.

Die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung ist gemäß Ratsbeschluss Voraussetzung für die Freigabe der Haushaltsmittel und somit ebenfalls Grundlage für den Fortgang des Verfahrens.

Die CDU-Fraktion behält sich vor weitere Anträge zur Sache einzubringen.

Rainer Friedrich

-1. stellv. Fraktionsvorsitzender-

(im Original unterzeichnet und per E-Post versandt)